

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1285/2017 vom 06.12.2017

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes- Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durch- führung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der SL Windenergie GmbH mit Sitz in 45966 Gladbeck, Voßbrinkstraße 67 mit Datum vom 27.11.2017 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon E 101, Nabenhöhe 135 m, Rotordurchmesser 101 m, Nennleistung 3050 kW auf dem Grundstück in 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 200, Flurstück: 369 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Flugsicherheit, Archäologie und Gefahrschutz ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 07.12.2017 bis 21.12.2017, während der Dienststunden zur Einsicht jeweils bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 7. Etage, Zimmer 78 während der Dienststunden Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist der Bescheid auf der Internetseite der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Recklinghausen während des angegebenen Auslegungszeitraums online einsehbar.

([http://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt und Tiere/Umwelt/Untere Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=18269](http://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt%20und%20Tiere/Umwelt/Untere%20Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=18269))

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 30.11.2017

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Kahrs-Ude